Gemeinde Pullach i. Isartal

den 13.01.2016

Umweltamt
Sachbearbeiter: Herr Peter Ballarin

Beschlussvorlage

Abt. 4/019/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	**19.01.2016**	**öffentlich**

Top Nr. 10

Vergabe Einsammeln und Transport von Restmüll- und Biomüll

Anlagen:

Anlage 1: Angebotswertung AU Consult
Anlage 2: Berechnung Kostensteigerung Neuvertrag zu Altvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Zuschlag für die ausgeschriebene Leistung „Sammlung, Transport und Übergabe von Restmüll und Bioabfall [an die jeweilige vom Landkreis vorgegebene Entsorgungsanlage] in der Gemeinde Pullach“ wird unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen, zehntägigen Rügefrist auf das Angebot der Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH erteilt.

Begründung:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2015 (TOP 11) führte die Verwaltung zusammen mit dem Ingenieurbüro AU Consult, Augsburg die Ausschreibung der Leistung „Einsammeln, Transport und Übergabe von Restmüll und Bioabfall“ an die vom Landkreis vorgegebenen Entsorgungsanlagen durch. Ausgeschriebener Leistungsbeginn ist der 1. April 2016. Im Vergleich zum aktuell laufenden Vertrag wurde als einzige relevante inhaltliche Änderung die Umstellung der Abfuhr von Biomüll während der Wintermonate Dezember bis einschließlich Februar von einem bisher wöchentlichen auf einen zweiwöchentlichen Abfuhrturnus aufgenommen (vgl. oben erwähnter Gemeinderatsbeschluss). Gemäß Wunsch des Gemeinderates wurden folgende Zuschlagskriterien bei der Angebotswertung in der Ausschreibung berücksichtigt: 70 % Preis, 30 % für Qualität (abgefragt zu gleichen Teilen über A. ein einschlägiges Mitarbeiterentlohnungssystem und B. die Entfernung von der Niederlassung / Betriebsstätte zum Erfüllungsort Pullach).

Von fünf Interessenten an den Ausschreibungsunterlagen haben drei ein Angebot abgegeben. Alle Details zur Angebotswertung sind der – aufgrund der darin offengelegten Angebotspreise nichtöffentlichen – Anlage 1 zu entnehmen.

Die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH hat unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Ihr ist damit der Zuschlag für die ausgeschriebene Leistung zu erteilen, soweit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen zehntägigen Rügefrist die Vergabeentscheidung seitens unterlegener Bieter nicht beanstandet wird.

Im Vergleich zum derzeit mit der Firma Wittmann geschlossenen, noch bis 31.03.2016 laufenden Vertrag, ergibt sich eine Kostensteigerung um 2,4 % (siehe nichtöffentliche Anlage 2). Da in der Müllgebührenkalkulation bereits mit einer Kostensteigerung von 3 % für das Jahr 2016 gerechnet wurde, ergeben sich durch den Neuvertrag keine Auswirkungen auf die Müllgebühren.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin